

Die Halle...
Anmeldungen...

Soziale-Zeitung.

Dirnundvierzigster Jahrgang.

werden die...
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und...
Kreuzschiffstraße 17.

Nr. 601.

Halle a. S., Sonnabend, den 24. Dezember.

1910.

Das Wirtschaftsjahr 1910.

Hat auch das seinem Ende zueilende Jahr, wie alle Jahre, für den Einzelnen Gutes und Böses gebracht, so darf man doch rücksehend sagen, daß es für das deutsche Wirtschaftsjahr einen kleinen Aufschwung bedeutet. Allerdings, die Erwartungen, die beim Jahresbeginn ausgesprochen wurden, haben sich nur zum Teil erfüllt. Aber wir haben im allgemeinen eine gute Ernte gehabt, besonders in Getreide und auch in Zuckerrüben, weniger in Kartoffeln: Produktion und Verkauf haben sich gehoben, wie die steigenden Einnahmen der Staatsbahnen beweisen, und die Industrie war im allgemeinen gut beschäftigt. Indessen ist doch der erzielte Nutzen vielfach nicht im richtigen Verhältnis zur angewandten Mühe gewesen. In dem ersten, von berufener Seite vorliegenden Rückblick auf das Jahr 1910, den der Präsident der Vorkosten der Berliner Kaufmannschaft erstattet hat, wird darauf hingewiesen, daß sich durch die Geschäftsrückfälle zahlreicher Industrien wie ein roter Faden die Klage zieht, daß zwar die Beschäftigung und die Menge der Umsätze günstig gewesen seien, daß aber die Gewinne erheblich hinter den Erwartungen zurückblieben. Je länger, je mehr stellt sich heraus, daß die Auswirkungen der neuen indirekten Steuern noch nicht überwunden werden konnten. Sie machen sich besonders in einer allgemeinen Steigerung der Lebensbedürfnisse bemerkbar, ja, sie haben vielfach auch einen erheblichen Rückgang des Konsums zur Folge gehabt. Aber auch wo es nicht der Fall gewesen ist, wurde die Produktion zum Teil erheblich vermindert. Die Beamteneinkünfte sind ja schon erhöht worden, und auch die Arbeiterlöhne haben nach einigen Jahren der Depression wieder die Tendenz, zu steigen. Dazu kommt dann die fast allgemeine Verteuerung der Rohmaterialien. Die Folge dieser allgemeinen Steigerung hat, worauf der Bericht der Berliner Vorkosten hinweist, vielfach den Zöllschuß für einzelne Industriezweige bereits ausgeglichen. Sie hat aber auch die weitere Wirkung, daß im allgemeinen das Geld teurer geworden ist. Es wird eben infolge der höheren Ansprüche des Staates und der Wirtschaftskrisis mehr Kapital gebraucht. Auch die großen industriellen Unternehmungen zeigen immer entschiedener das Bestreben, mehr Kapital zu investieren. Beim Privatpublikum kommt noch hinzu, daß die verhältnismäßig niedrige Verzinsung der Staatspapiere vielen kleineren Kapitalisten nicht mehr genügt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie werfen deshalb die Anleihen auf den Markt und kaufen dafür industrielle Papiere. Deshalb konnten auch die Staatsanleihen nicht aus ihrem Tiefstand herauskommen, den sie fast während des ganzen Jahres innegehalten haben. Aber auch für die Börse war das Jahr 1910 trotz großer Umsätze im allgemeinen ein Jahr der Enttäuschung. Dazu trat besonders die wirtschaftliche Unsicherheit in Amerika bei. Ebenso aber sind wir in unseren

Handelsbeziehungen zum Auslande nicht vom Fied gekommen. Die Beziehungen zu Frankreich und den Vereinigten Staaten haben sich sogar verschlechtert. Ob das neue Jahr in dieser Hinsicht eine Besserung bringt, das muß erst noch abgewartet werden, obgleich sich in Amerika eine Wendung gegen den Hochschußall angebahnt hat. So wenig in dessen das Urteil für das Jahr 1910 unbedingt günstig ausfallen kann, so wird man doch den Eindruck erhalten, daß wir uns wieder auf dem aufsteigenden Ast befinden. Die deutsche Arbeit darf dem neuen Jahr in der Erwartung entgegengehen, daß es besser werden wird.

Feldartilleristische Kriegsschulung.

Ein höherer Offizier schreibt uns: Die letzten vom Kriegsministerium erlassenen Anordnungen der Schießübungen der Feldartillerie-Brigaden für das Jahr 1911 halten an dem bewährten Grundriss fest, die Feldartillerie tütlich auf das Gefährliche für das Schicksal und die tatsächlichen Übungen wachsam zu halten, und so diese Übungen durch möglichst vielseitige nützlicheren und lehrreicher zu gestalten, als dies früher durch den allfälligen Bezug auf den allbestimmten Übungsplan der eigenen Armeekorps möglich war. Die für Feldartilleristische Zwecke so gut wie unbrauchbaren Truppenübungsplätze Darmstadt und Hammerstein werden auch im kommenden Sommer nur je zwei Feldartilleriebrigaden benützt. Diese „Schießstände“ oder „Regelbahnen“, wie sie im Armeeweise heißen, sind flach, eben und schmal. Sie gestatten den Batterien kaum in andere als offene Feuerstellungen zu gehen und fallen daher für die artilleristische Ausbildung, die nach den heute gültigen taktischen Anschauungen für die Batterien im Artilleriekampf vorzuziehen ist, zum mindesten Handlangerarbeiten fordern muß, eigentlich ganz aus. Das Zielgebäude bei diesen Plätzen ist, schmal, daß alle Ziele hintereinander aufgestellt werden müssen. Es ist daher für die Leitung und den Sprechenden ein Kunststück, aus dem üblichen Wirrwarr von Zielen gerade das richtige herauszufinden und zu beschließen. Die in Darmstadt und Hammerstein erzielten Trefferegebnisse sind dagegen meist recht gut, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die auf ein Ziel abgegebene Schrapnells sehr oft auch gleichzeitig das nächste dahinterstehende Ziel zu fassen vermögen. Dieser Umstand führt häufig zu Selbsttötungen über das Können der Batterie- und Abteilungsführer und gefährdet infolgedessen die Ausbildung. Kurzum, die Heeresverwaltung sollte, wenn es ihr irgend möglich ist, einen energischen Schritt auch das Feldartilleristische Konto dieser beiden Truppenübungsplätze machen und in Zukunft lieber die anderen großen und modernen Übungsplätze etwas stärker von der Feldartillerie benutzen lassen. Dringend notwendig erscheint es auch — das muß immer wieder betont werden —, daß in unserer Armee gemeinsame Schießübungen der Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie abgehalten werden. Erst bei solchen Übungen kommt das gegenseitige Einarbeiten und Zusammenarbeiten der drei Hauptwehren voll zur Geltung. Nur aus dem idealen Zusammenwirken der Geschwaderführung und des „Groß- und Kleingewehrwehrens“ kann der Erfolg im Kriege entstehen.

Die Verteilung der Feldartillerie-Brigaden auf die einzelnen Truppenübungsplätze stellt sich nach dem friegemittlerischen Bestimmung für den Sommer 1911 wie folgt: Es schließt: Auf dem Truppenübungsplatz Döberitz die 1. Garde, die 3. und 11. Feldartillerie-Brigade; in Wrens die 1. und 35. Feldartillerie-Brigade und das Regiment 73; in Jüterbog die 8. und 38. Feldartillerie-Brigade; in Wittenberg die 2. Garde, die 7. und die 22. Feldartillerie-Brigade; in Posen die 2. und 10. Brigade und das Lehrgregiment der Feldartillerie-Schießschule; in Reuhammer die 5., 9. und 12. Brigade; auf der Senne die 13. und 14. in Eisenborn die 15., 30. und 33. Feldartillerie-Brigade. In Loderder Lager halten die 18. und 20. Feldartillerie-Brigade ihre Schießübung ab; in Mühlener die 6., 17. und 19. Brigade; in Witzsch die 28. und 31. Brigade; in Sagan a. d. Elbe 16., 20. (einschließlich Regiment 66) und die 34. Brigade und auf den beiden „Regelbahnen“ Hammerstein und Darmstadt werden je die 4. und 36., sowie die 21. und 25. Feldartillerie-Brigade ihr Winterverbleib. Von 30 preußischen Feldartillerie-Regimenten hatten nur 12 ihre nächstjährige Schießübung auf demselben Platz ab wie im vergangenen Sommer. Der im kommenden Jahr zum ersten Male von der Feldartillerie benutzte Truppenübungsplatz Witzsch hat andere Plätze, wie Loderder und Senne, entlastet, auf den sonst allfälligen drei Brigaden inholten.

Deutsches Reich.

Der neue Gotthardvertrag.

(Meldung unseres Berl. SS-Mitarbeiters.) Berlin, 23. Dez. 1910. Von einigen Gegnern des neuen Gotthardvertrages in der Schweiz wird in der Presse die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Regierung nach Kenntnisnahme des von dem Professor Meili in Zürich auf Ansuchen des Schweizerischen Bundesrats ausgearbeiteten Revisionsgutachtens ihren Standpunkt, wonach die Schweiz die Gotthardbahn nicht ohne die Zustimmung der Schweizern in der Schweizern zu verstaatlichen könne, aufgegeben habe. Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in einem im „Reiter Lobd“ vom 12. Dezember d. J. abgedruckten Artikel: „Zur Frage der Gotthardbahn. Vom Privatdozenten Dr. E. Seibögen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ von gut unterrichteter Seite hört, ist die Behauptung unzutreffend. Deutschland und Italien stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Schweiz auf Grund der alten Verträge, die den Betrieb der Gotthardbahn durch eine private Gesellschaft, die Gotthardbahn-Gesellschaft, vorzuziehen, die Verstaatlichung nur mit Zustimmung der beiden anderen Vertragsstaaten vornehmen dürfe, und daß diese beiden Staaten ihre Zustimmung zu der Verstaatlichung von Bedingungen abhängig machen könnten. Von der Austragung dieser Streitfrage konnte abgesehen werden, nachdem durch die neuen Abmachungen eine Verberündigung erzielt worden ist. Die Streitfrage würde wieder aufleben und auf die eine oder die andere Weise zum Austrag

Feuilleton.

Der Weihnachtsbaum und seine Geschichte.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, so lesen wir im „Aimern“, wenn man vielfach die Vermutung aussprechen hört, wir hätten den lichterglänzenden Weihnachtsbaum den heidnischen Germanen entlehnt. Für ein Fest des wiedererwachenden Lichtes kann man sich zwar kaum ein schöneres und sinnigeres Symbol denken; aber dennoch ist der Weihnachtsbaum, wie wir ihn kennen, noch eine junge, eine sehr junge Eiche. Wenn Escheffel in seinem „Eckhard“, der im 10. Jahrhundert spielt, den Weihnachtsbaum auf der Söhweltel aufstellen läßt, oder wenn man hier und da Darstellungen der um den brennenden Weihnachtsbaum zur Andacht vereinigten Familie Luther zu sehen bekommt, so sind dies Anachronismen, kulturhistorische Unmöglichkeit. Die erste sichere Beschreibung eines mit allerhand Bieraten, mit Papierrosen, Wesseln, Chalken, „Hilshol“ und Zuder, noch nicht tingenden mit Lichtern ausgedorneten Weihnachtsbaumes, die wir kennen, stammt erst aus dem Jahre 1604, und zwar aus der Stadt Straßburg i. G. Freilich hat schon ein paar noch ältere Schriftsteller ihr Augenauge den Jahren 1521, 1546 und 1555 für den „Weihnachtsbaum“ Erwähnung, deren Hüten im letztgenannten Jahre verboten wurde. In jedem Falle ist das Eßbark die eigentliche Heimat des Weihnachtsbaumes, aus der er sich dann wohl erst im 18. Jahrhundert, frühestens am Ende des 17. Jahrhunderts langsam in einige Teile Deutschlands verbreitet zu haben scheint. Wo die Eiche der Fuß fakte, hat sie offenbar überall rasche und große Beliebtheit erlangt. Ist es doch beispielsweise, daß in dem Jahre, wo Goethe nach Weimar kam, 1775, daselbst vom Herzog ein Verbot gegen das Ausräubern der Waldungen nach Christbäumen erlassen werden mußte! Die Eiche, krennende Dichter in dem grünen Baum anzubringen, läßt sich aber selbst noch im 17. Jahrhundert wieder im Eßbark noch irgend anderswo nachweisen. Die älteste literarische, die ausordlich der Dichter im Baum Erwähnung tut, stammt sonderbarerweise erst aus dem Jahre 1737 und scheint sich auf die Littauer Gegend zu beziehen; immerhin ist durch eine Holz Jung-Stiftung im „Heimweg“ das Vorkommen der Eiche für die Zeit um 1750 auch schon im

Kassaulschen nachgewiesen, und ebenso spricht Goethe im „Werther“ von der Rindheit, die der „aufgeputzte Baum mit Wachslichtern, Zuckerwerk und Wesseln in paradiesische Entzückung verkehrt“. Der lichterglänzende Weihnachtsbaum muß also gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts immerhin schon einige Verbreitung gehabt haben; aber wo und wann er zuerst gelehrt hat, wobei die höchste Eiche kamme, ist bisher in keiner Weise klargestellt worden. Für Deutschland und Europa überhaupt läßt sich der Brauch, wie gelangt, nicht früher als 1737 nachweisen. — Um so merkwürdiger ist eine Tatsache, auf die Kluge aufmerksam gemacht hat; daß nämlich eine 1556 im Druck erschienene Reisebeschreibung des italienischen Seemanns Bartolomeo aus Venedig vom Jahre 1503 von einem eigentümlichen Brauch berichtet, den der Autor in der Nähe von — Kalkutta kennen lernte, indem man dort alljährlich am 25. Dez. die einen Palastkreis umrahmenden Bäume einer vielbeliebten Tempelwallfahrtsstätte mit unzähligen Lichtern und Anzeln auszumäht! — Diese überaus seltsame Väterdarstellung gibt zu ganz unvernünftigen Kombinationen Anlaß, deren wissenschaftliche Erforschung und Durchdringung einleuchtend nur aussieht: stellen die Dichter des Weihnachtsbaumes eine altbuddhistische Eiche sein, die erst durch Missionare nach Europa gebracht wurde, so daß es auch in dieser Beziehung heißen müßte: ex oriente lux? — Die Frage läßt sich aus weiteren offener. Wirkliche, allgemeine Verbreitung erlangte der Weihnachtsbaum erst im 19. Jahrhundert, und auch dann konnte er sich nur sehr langsam gegen die früher weit verbreiteten Weihnachts-Straniden und -Krippen durchsetzen. Der „Werther“ mag für die Verbreitung der Eiche viel beigetragen haben, aber nachdrücklich lassen sich die ersten Weihnachtsbäume in Berlin erst 1780, in Hamburg 1796, in Dresden 1807, in Wien 1817, in Budapest 1819, in London und Paris 1810, in Albanen nicht vor 1855, ja in manden Orten Tirols sogar erst seit wenigen Jahren. In Wals in der Steirer Schotzstraße hielt z. B. die ersten Weihnachtsbäume erst 1889 ihren Einzug, in Nauris sogar erst 1886! Es ist seltsam genug, daß gerade die weitaus am meisten charakteristische Eiche unserer Weihnachtsbäume dem Alter nach die wertlose jüngste ist, daß sie nicht ein Produkt der postevollen, heidnisch-germanischen Vorzeit ist, sondern ein Kind der hoch zu mühtenen prähistorischen Neuzeit, deren sie nicht etwa doch, was früher nicht ganz klargestellt ist, im Grunde genommen auf die sumerischen Gebrauche der buddhistischen Lehre zurückgeht, wie so viele andere Gebräuche der christlichen Vor-

stellungen. Zurzeit ist diese Eiche jedenfalls im heiligen Verdrängen über die ganze Erde befristet und wird auch von anderen Nationen mehr und mehr angenommen. Als Weihnachts- und Kindbeschererinnung begleitet sie jeden Deutschen hinaus in die Fremde, in die ägypten Tropenländer und in die unwirtliche Wüste, auf die Schiffe des Weltmeeres und die Gefahren und Strapazen überirdischer Weltteile, ja selbst in die arktische Kälte und ins Polarere hinein. Und ist seine Tanne oder Nichte zu haben, so muß wohl auch ein anderes Gebrauche und sei es das elendeste. Der Weihnachtsbaum ist allenthalben einer der treuesten Hüter und Wächter des Weihnachtsfestes, ein Hort idealer Gesinnung und deutscher Gemütsruhe.

Vom Göhendienst in Monte Carlo

plaudert Ludwig Bauer in einem reich illustrierten Aufsatz des Monatsheftes von „Weser und Monatsheft“ und schildert in schlagenden Worten das abgelenkte und doch wieder bekehrte Treiben in diesem Teufelsparadies. Besonders merkwürdig ist für den Reuling der erste Anblick der Kasse. Ganz lächerlich tritt man zum einmaligen des Spielhalls. Man muß sich vorher durch eine enge Pforte drängen, vor deren Eingang mehrere Herren mit gemessener Würde uns forschend betrotten, bevor sie uns passieren lassen. Dann umfängt uns Babylon. Alle Sprachen der Erde vermengen sich zu einem unentzerrbaren Knäuel, die Menschen selbst kommen ebenfalls aus den entferntesten Gebieten der Erde und, was mehr bedeutet, des Lebens, bilden groteske Nachbargruppen, und auch an Priesterinnen der Natur fehlt es nicht. Babylon... Der erste Eindruck ist fast, daß hier ein abenteurerlicher Gögendienst zelebriert wird. Daran gelangt der überlebende, unentzerrte Prunk dieser weiten Eise, der gelappte Ernst in allen Gesichtern, das fremdartige Altren, die formellose Wiederkehr gewisser feierlicher Worte. Tempel der Fortuna, Altäre des Mammon — das sind Vorstellungen, über die man vorerst nicht hinwegkommen kann. Langsam schiebt man sich durch die Menge, um das Wunder zu schauen, das alle fesselt. Der Anblick hat etwas Überirdisches und Unwahrscheinliches. Ein langer Tisch, auf dessen beiden Seiten gleich Quadranten mit eingekreisten Ziffern, und überall Gold, Gold! Groß, schwerfällige Silberstücke in den Quadranten, an ihren Kreuzungen an den Verbindungslinien rechts und links in längeren Feldern nebeneinander, übereinander, und schlaue Goldfische bewässern, bündigert sich abhebend von ihrer plebejischen Wirtin über

zu bringen sein, wenn der neue Gottfardvertrag von der Schweiz nicht ratifiziert werden sollte. Uebrigens wird allerdings die Beschaffung des deutschen Substantives auch teilweise in der Schweiz anerkannt. So hat z. B. der Bundesrat in einer von den Jungfreiwägern in Bern einberufenen Versammlung ausgeführt: Der alte Vertrag lege den Verkehr der Bahn durch eine Gesellschaft fest. Es entfiel die Frage, ob etwa dieser Vertragsbestimmung die Verschärfung einer Bestimmung der vertraglichen Vereinbarung bedeuete. Bei objektiver Uebersetzung werde man sich der Erkenntnis nicht entschließen können, daß der nach dieser Richtung hin von den Substantivisten erhobene Einwand in der Tat berechtigt sei. Es dürfte nicht vermieden werden, daß der Präzision nicht ganz vertragskonform wäre.

Die Londoner Presse zum Spionageprozeß.

Der sachlichen und ruhigen Art, in der die Mehrzahl der Zeitungen das Leipziger Urteil glorifiziert, stehen eigentlich nur zwei direkt unfreundliche und ungerichtet gegenüber. Die eine ist die der höchsten Morning Post, die sich wie folgt vernehmen läßt:

Mehrere deutsche Blätter ziehen aus dem Prozeß den Schluß, daß England sich vorbereite, Deutschland anzugreifen. Solche Schlüßfolgerungen sind durchaus ungerichtet, und es würde sehr bedauerlich sein, wenn durch den gegenwärtigen Fall in Deutschland das Gefühl des Argwohn's England gegenüber geweckt würde. Mit Rücksicht hierauf ist es auch zu bemerken, daß die deutschen Behörden dem Prozeß eine solche Öffentlichkeit gegeben und eine Sprache gebraucht haben, die die öffentliche Meinung aufreißt. (1)

„Daily Express“ meint, daß die militärischen Geheimnisse Deutschlands kaum einen solchen Aufbruch wert seien. Das deutsche Heer habe nicht den Leipziger Prozeß dem Heimpöbel gleichwertig gegenüber und sagt: „Geheiß ist Geheiß und muß in jedem Lande respektiert werden. Deutschland hat das Geheiß mit einer Geldstrafe von 5000 Mark. Wir haben weder den Wunsch noch das Recht, uns zu beklagen. Der nächste Deutnant Helm wird sich aber nicht so gut aus der Affäre ziehen wie der vorige.“

In einem Leitartikel der „Leipz. N. N.“ erinnert Paul Simon daran, daß die beiden Engländer in Leipzig ungefähr die gleiche Strafe erhalten haben, wie jene beiden französischen Offiziere. D. H. also, gegen den das Reichsgericht am 16. Dezember 1893 auf sechs Jahre, und Daquet, gegen den es auf vier Jahre Festungshaft erkannte. Beide wurden schon am 1. Juli 1894 vom Kaiser begnadigt. Weiter wird berichtet: Die Angeklagten haben sich mit dem Urteilspruch zufrieden gegeben. Maßregeln sind ihre Ueberführung nach der Festung Oliva in Schlesien erfolgt. Eine definitive Entscheidung ist indessen noch nicht getroffen worden. Vorläufig wurden die Angeklagten wieder nach dem Untersuchungsgängnis in der MoststraÙe gebracht.

Der Hanjabund und die Konservativen.

Der Präsident des Hanjabundes, Herr Gehelmarth Rieger, legt seinen jüngst von uns erwähnten Briefwechsel mit dem Leiter der „Kreuzzeitung“, Ministerialdirektor Dr. Hermes, fort und die „Kreuzzeitung“ macht sich das Vergnügen, diesen Briefwechsel zu veröffentlichen. Herr Rieger stellt in seinem neuen Schreiben fest, was ohnehin jedem Urteilsfähigen von vornherein einleuchtend mußte, daß sein Auspruch, nicht nur das immobile, sondern auch das mobile Kapital habe Deutschlands Machtstellung begründet, nur die Erwerbung auf der Landwirtschaft allein in bezug. Das berührt ein in parlamentarischer und journalistischer Kämpfen so oft beachtetes Gebiet, das eigentlich ernste Männer darüber nicht mehr disputieren. Weiter wiederholt Herr Rieger die Behauptung, daß der Hanjabund sich zu einer Kampfgeneration gegen die landwirtschaftsfeindlichen Parteien entwickelt habe. Er stellt wieder einmal fest, daß der Hanjabund ein Freund der Landwirtschaft ist und daß Landwirtschaft und Agrarierturn nicht identisch sind. Das haben schon viele vor ihm getan, und das werden noch viele nach ihm tun. Herr Rieger schreibt darüber:

Bezüglich der Laßade, daß sich irgendwelche, d. h. nach Gründung des Hanjabundes, die konservativen Partei mit dem Bunde der Landwirte identifiziert hat, also nicht unsere Politik, sondern die der konservativen Partei ist, laßt daran, daß nun niemand ein solches Bild entwerfen muß. Wenn es richtig sein sollte, was Sie von der konservativen Partei sagen, daß

diese die — praktisch jedenfalls auch von ihr trotz ihrer Machtstellung bei weitem nicht durchgeführt — Gleichberechtigung aller Gewerksände auch ihrerseits anerkennen, so kommt sie sich nicht mit dem Bunde der Landwirte identifizieren, dessen heutige Leitung in ihrer praktischen Politik auf Schritt und Tritt das Gegenteil jener Gleichberechtigung durchzusetzen laßt. Ich halte deshalb die Identifizierung der konservativen Partei mit dem Bunde der Landwirte, wie er heute ist, für ein nationales Unglück, und es gibt, wie Sie wissen, auch innerhalb Ihrer Partei selbst zahlreiche Kreise, die es auch als ein Unglück für die konservativen Partei halten. Wüßig unrichtig ist es, daß der Hanjabund die offene Befämpfung der Sozialdemokratie ablehne. Wir sind im Gegenteil davon durchdrungen und haben dem auch in unseren „Mitteilungen“ vom 1. September und 24. November d. J. klaren und föhnligen Ausdruck verliehen, daß die energische Befämpfung einer Partei, welche die Grundlagen unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung negiert und zerstören will, die unabweisliche Pflicht eines jeden, also auch einer jeden Vereinigung ist. Aber Sie müßten es uns schon verzeihen, wenn wir im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Staates nach innen wie nach außen neben jenem Kampf auch den Kampf gegen die von der Leitung des Bundes der Landwirte vertretene agrar-demagogische Richtung (in Bezug gegen die Landwirtschaft) für unerlässlich halten. Dieser ganze umlage oder nicht zu leugnende Substantiv in den Anfechtungen kann nur dann zum Heile des Vaterlandes befeitigt werden, wenn es die Vertreter konservativer Anschauungen für ihre Aufgabe halten würden, den Bund der Landwirte zu dem zu machen, was er sein sollte: zu einer Vereinigung zum Schutz und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen unserer Landwirtschaft ohne jede aggressive Tendenz gegen andere Stände.

Parteinachrichten.

Der Fortschrittliche Volksverein München hat am Montag folgenden Telegramm geschickt:

„Angesichts des für uns alle gefährlichen unvorhersehbaren Urteils, das Sie mit schwerem Ungehauß befehrt, fühlten wir das lebhafteste Bedauern, Ihnen, lieber in Uebereinstimmung mit allen bayerischen Parteigenossen, die wärmste Sympathie in Ihrem schweren Kampfe auszudrücken.“

Güntner, Quibbe, Weiß“

Hof- und Personalnachrichten.

Ein neuer Militärbenoimächtiger in Petersburg. * Nach Petersburgur Meldungen ist in kurzer Zeit die Ueberführung des gegenwärtigen deutschen Militärbenoimächtigen zu erwarten; der gegenwärtige Inhaber des Postens, Majoradjutant Kapitän zur See v. Sinje, der gleichseitig der Person des Arsen Atscharski ist, soll eine andere Dienstverwendung finden. Wenn jetzt eine Neuverlegung des Postens erfolgen wird, so wird die Wahl ebenfalls wieder auf einen Offizier der Armee fallen. In den neuen Etat der Seeverwaltung hat man eine Förderung zur Erhöhung der Besätze dieses Militärbenoimächtigen eingefügt, und Herr Sinje ist weiterer Verwendung bedürftig. Bei ein Wechsel in der wichtigen Dienststellung demnach beabsichtigt ist. Kapitän zur See v. Sinje nahm in Petersburg nach mehrjähriger Richtung eine Sonderstellung ein, da er auch in diplomatischen Missionen zwischen Rußland und dem Deutschen Reich tätig war.

In dem militärischen Gefolge des Kaisers — soweit sich dies aus den Reihen der Seeoffiziere zusammensetzt — ist es eine Neuerung, daß es jetzt in dem zur Disposition gestellten Vizeadmiral v. Ufiedow einen Flaggenoffizier z. D. als Vizeadmiral à la suite besitzt. Es ist dies eine besondere Ehre für den aus dem Frontdienst geschiedenen Vizeadmiral v. Ufiedow, der mithin auch weiter dem militärischen Gefolge des Kaisers erhalten bleibt. Eine ähnliche Auszeichnung ist bisher im Seeoffizierskorps nur dem früheren Chef des Marinekabinetts Admiral v. Sen den v. Birzan, bei seiner Stellung zur Disposition am 7. Juli 1906 zuteil gekommen.

* Staatssekretär v. Aiberlen-Wädiger machte am Donnerstag dem früheren deutschen Botschafter Grafen Monts auf Schloß Haimhausen bei München einen längeren Besuch. Freitag früh ist Herr v. Aiberlen-Wädiger von München nach Stuttgart abgereist, wo er bei Verwandten, bei denen er die Weihnachtsfeierstage zu verbringen gedenkt, absteigt.

Ausland.

In Coburg gepirngt.

(Schwedisches Ende eines Fremdenlegations.)

§ Aus Paris wird gemeldet: Im Departement Oran in Algerien war leßthin der einer Disziplinardisziplin angehörige Soldat Arnaut von Offizieren und Unteroffizieren zu Tode gepirngt worden. Da es sich in diesem Fall um einen französischen Sträfling und nicht um einen unabhörseligen Fremdenlegations wie in dem Fall Weich z. D. handelte, schrieb der Kriegsminister General Bru eine Untersuchung vor. Der von ihm nach Algerien entsandte General Rabier führte die Enquete persönlich, die nun beendet ist. Infolge der dabei ans Licht gekommenen Tatsachen hat der Division von Oran kommandierende General den Leutnant Sabatier und die Sergeanten Casanova und Besnier unter der Anklage absichtlicher Tötung in militärgerichtlicher Untersuchung gezogen. Leutnant Sabatier befiel sich gerade in Frankreich auf Urlaub und stellte sich sofort, nachdem er nach Oran zurückgekehrt war, den Militärbehörden. Alle drei Beschuldigten haben einen und denselben Rechtsanwalt gewählt.

Revolutionäre Studentenkomittees.

V Aus Petersburg wird berichtet: Der Petersburger Stadthauptmann hat ein vertrauliches Schreiben an sämtliche Professoren und Direktoren der Hochschulen gerandt, wonach die Polizei erfahren habe, daß die sozialrevolutionäre und die sozialdemokratische Partei unter der Studentenführung geheime Komitees bilden, revolutionäre Versammlungen veranstalten usw. Den Direktoren wird zur Pflicht gemacht, jene revolutionäre Tätigkeit zu unterbinden; andererseits werde die Polizei energisch einschreiten. — Eine Verammlung, die den Anlaß zum blutigen Zusammenstoß an der Döbner Universität gab, hatte sich mit Ausschreitungen auf dem letzten Studentenball befaßt. Obstruktionäre

hatten unter den geladenen Gästen Schwefelwasserstoff verbreitet, welches bei den Damen Ohnmacht, hartes Stottern usw. verursachte. Unter ihnen befand sich die Gemahlin des Stadthauptmanns.

Rasser-ul-Mulk's Brimkehr.

V Aus Montreux wird gemeldet: Der persische Regent Rasser-ul-Mulk ist von Montreux, wo er einige Tage im „Hotel de Suisse“ gemohnt hat, nach Wien abgereist. In Wien gedenkt der Regent drei bis vier Tage inlogno zu bleiben und dann direkt nach Persien weiterzureisen, ohne vorher, wie behauptet worden war, nach Petersburg zu gehen. In Persien werden bereits große Vorbereitungen zum Empfang des Regenten getroffen. Rasser-ul-Mulk wird von hohen Regierungsbeamten und einer Ehrentruppe an der Grenze empfangen und in feierlichem Zuge nach Teheran geleitet werden.

Mahregelung in Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet: Großes Aufsehen in allen Kreisen der Bevölkerung erregt die strafweise Verlegung von vier Räten des Lissaboner Appellhofes nach Portogalisch-Indien. Diese Mahregelung wurde durch eine von der Gesamtregierung unterzeichnete Dekret befaßt. Das Ministerium gibt eine gemundene offizielle Erklärung, in der es heißt:

„Die bestraften vier Räte hätten gegen den republikanischen Geist gehandelt, indem sie sich unzulässig erklären. Aber der ehemaligen Diktator Franco zu Gericht zu sitzen. Die Anwendung des Amnestieediktes von 1908 auf den Fall Franco sei mit dem gegenwärtig in Portugal geltenden Regime nicht vereinbar.“

„In der unabhängigen Presse wird diese Regierungserklärung entschieden zurückgewiesen und als beweisende Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleistete Unabhängigkeit des Richtertandes geteilt.“

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 24. Dezember.

Form und Beschaffenheit der Briefsendungen.

Beim Herannahen des Neujahrsbriefverkehrs erscheint es angebracht, bezüglich der Form und sonstigen Beschaffenheit der Briefsendungen einige Anregungen zu geben, deren Befolgung keine besondere Mühe verursacht, der Post aber den Dienst wesentlich erleichtert.

Man vernehme möglichst Briefumschläge von gewöhnlicher, mittlerer Größe, die dreieckig (nicht rund oder oval) sind und sich infolgedessen bequem aufstellen, abstemplen, fortieren und versenden lassen. Besize kleineren Formats schieben in fester Gefahr, sich in Druckmaschinen zu verfangen und dadurch in Verlust zu geraten. Je kleiner außerdem das Format ist, desto unbedenklicher die Adresse. Die Adresse muß parallel zu den Wangenflächen des Briefumschlags oder der Postkarten niedergeschrieben werden.

Die Freimarken klebe man stets in die obere rechte Ecke der Aufschriftseite. Damit der Bekimnungsort, der für den Postbeamten bei der Abendung zunächst allein wichtig ist, leicht in die Augen fällt, schreibe man ihn stets unten rechts nieder und unterstreiche ihn.

Gibt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte oder gehört der Postort zu den weniger bekannten, so ist eine zusätzliche Beschriftung beizufügen und zwar zunächst die amtlich festgesetzte, die sich in dem Aufgabehempe befindet, also z. B. Raumburg (Saale). Um die Befüllung der Sendungen zu erleichtern, muß unter der Ortsangabe die Wohnung (Straße und Hausnummer) des Empfängers angegeben werden. Bei den nach Berlin gerichteten Sendungen ist außerdem noch hinter der Ortsangabe „Berlin“ der Postbezirk (D., N., N. O. usw.) zu vermerken.

Endlich empfiehlt es sich, auf der Rückseite der Briefsendungen regelmäßig den Abender mit genauer Wohnungsangabe niederzuschreiben.

Neujahrskarten.

Nach der Postordnung dürfen die von der Privatindustrie hergestellten Formulare zu Postkarten in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den durch die Post ausgegebenen Formularen abweichen. So sollen beispielsweise Postkarten mit rechteckiger abgerundeten Ecken und solche, die kleiner als 10:7 Zentimeter sind, zur Beförderung gegen die Postordnung nicht zugelassen werden. Dasselbe gilt von Karten mit feinen und unregelmäßigen Zeichnungen oder Buchstaben, die mittels Durchschlag hergestellt und darauf mit Federn ausgefüllt sind, im weiteren sind solchen mit verflochtenen Schmuckformen, wenn dadurch die Eigenschaften der Postkarte als offene Karte beeinträchtigt wird, usw. Erträgt das Gewicht der von der Privatindustrie hergestellten Postkarten mehr als das Doppelte des Gewichts der amtlichen Postkarten, so liegt eine wesentliche Abweichung im Sinne des § 7 der P. O. vor. Postkarten müssen aus Papier hergestellt sein; Karten aus Metall, Holz oder anderen Stoffen sind also von der Beförderung gegen die Postkartenzuge ausgeschlossen. Unzulässig sind auch Karten in Kastenform mit Querschlössern, sogenannte Querschlösser; bezüglichen Versendungsgegenständen fehlt die Eigenschaften als offene Postkarten. Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite, auf dem linken Teile der Aufschriftseite der Formulare oder auf der ganzen Vorderseite (Wachstafeln) sind nur insoweit zulässig, als dadurch den Postkarten die Eigenschaften als offener Versendungsgegenstände nicht genommen wird. Die angeführten Punkte müssen ferner der ganzen Färbung nach befestigt sein.

Postkarten, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden vom Postamt beschlagnahmt, unterliegen aber dem Briefpostamt.

Gänzlich ungeeignet zur offenen Versendung sind dagegen Postkarten mit Aufklebungen aus Mineralglas, Glimmer, Glasplättchen, Sand, Metallstäben usw. sowie Postkarten mit Aufklebungen, durch welche die Festigkeit der Karte leidet, solche mit angehängten Siegeln aus Staniol, Karten in Form von Briefböden, Frummen und ähnlichen. Diese Gegenstände können nur unter Aufschlag gegen Briefporto versandt werden.

Wesentlich ist die Aufschrift verbreitet, daß auf Ansichtskarten usw., die als Druckauftrag frankiert sind, gute Wünsche, Glückwünsche, Dankausagen oder andere Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Wörtern oder den üblichen Anfangsbuchstaben wie „p. l.“, „G.“ usw. handschriftlich hinzugefügt werden dürfen. Diese Aufschrift ist unzutreffend. Die angeführten höflichen Zusätze

und nur bei bedruckten Briefarten, sowie bei Reichnachts- und Reichsarten zugelassen. Die Worte und Buchstaben müssen übrigens in allgemein verständlichen Schriftzeichen, wozu 3. Remonstrationsart nicht gehört, niedergeschrieben sein. Widmungen dürfen Reichsarten, die gegen das Druckenporto befreit werden sollen, handschriftlich nicht hinzugefügt werden.

Ernennungen.

Den Vorsitz in Schöber und Schöber hier ist der Charakter als Geheimere Postamt verliehen. Der Postdirektor Schmidt in Halle erhält den Rang der Räte 4. Klasse.

Dem Oberpostsekretär Bauer hier wurde der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Professors Schwarze Nachfolger.

Zum Nachfolger des verstorbenen Professors Schwarze ist der ordentliche Professor und Direktor der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Dr. Alfred Denker in Erlangen in Aussicht genommen.

Januar-Umzug.

Laute Polizeiverfügung müssen die Umzüge nach Ablauf der Mietzeit wie folgt bewirkt werden: bei einem Jahresmietzins bis zu 200 Mark am 2. Januar bis 8 Uhr abends, bei mehr als 200—600 Mark am 3. Januar 8 Uhr abends, bei mehr als 600 Mark am 4. Januar 8 Uhr abends.

Hierbei ist der Umzug darauf zu fördern, daß der eingehende Mieter zum 1. August in die gemietete Wohnung einziehen lassen und ungehindert bis zum Ablauf der Räumungsdauer im Haus verbleiben kann. Zu diesem Zweck muß bei den Wohnungen von 300—600 Mark ein 1. Mietzins mindestens die Hälfte, bei den Wohnungen über 600 Mark an jedem der drei Räumungstage mindestens ein Drittel der Räume zur Verfügung des eingehenden Mieters stehen. Zündvorarbeiten werden mit 30 Mark bezw. mit verhältnismäßiger Haft gesichert.

Was ist ein Korsett?

Das Kammergericht hatte sich mit der für die Industrie wichtigen Frage zu beschäftigen, ob Korsetts aus den Erzeugnissen der Leinwand- und Wäscheherstellung gebildet sind, welche Zuschlagbestimmungen, bezüglich des Gewerbes im Umhergehen, insbesondere für den Haushandel mit diesen Erzeugnissen ein Gewerbezeichen nicht erforderlich.

Als z. zur Bestimmung wurde gegen die Korsettisten, bestehend aus dem Handel im Umhergehen, bezogen zu haben, wurde zur Vereinfachung gemacht, es habe sich um Korsetts gehandelt, welche zu den Erzeugnissen der Leinwand- und Wäscheherstellung gehören, ein Gewerbezeichen sei unter diesen Umständen nicht erforderlich. Das Kammergericht verurteilte aber z. zu einer Geldstrafe, da Korsetts, welche aus Drell, Gummi und Stäben bestehen, nicht zu den Erzeugnissen der Leinwand- und Wäscheherstellung gerechnet werden könnten. Die Revision von L. wurde vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, und u. a. ausgeführt, ohne Rechtsirrthum nehme das Kammergericht an, daß Korsetts, welche aus Drell, Gummi und Stäben bestehen, nicht zu den Erzeugnissen der Leinwand- und Wäscheherstellung gerechnet werden könnten.

Zu den Erzeugnissen der Leinwandherstellung gehören nach Ansicht des Kammergerichts nicht nur die Rohprodukte, sondern auch kleinere Körner, für Wäscheherstellung kein zugehörig der Leinwand, Bett- und Tischwäsche, auch handlicher und Tischdecken, nicht aber Fabrikate aus Drell und Gummi zu rechnen, in welchen sich Stangen aus Metall oder Zinnstein befinden.

Neuerpachtung von Domänen in der Provinz Sachsen.

Nach einer Bekanntmachung im „Reichsamt“ sollen in den nächsten beiden Jahren in der Provinz Sachsen folgende Staatsdomänen zur anderweiten Verpachtung ausgeschrieben werden: Im Jahre 1911: 1. Wittenberg, 70 Hektar, 2. Randaubitz, 418 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 70 350). 3. Wittenberg, 485 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 90 492). 4. Naumburg, 518 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 12 901). 5. Querfurt, Weidenbach, 582 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 80 434). Im Jahre 1912: 6. Ummendorf, 695 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 60 070). 7. Witten, 457 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 57 498). 8. Schönebeck, 601 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 61 285). 9. Solzella, Werthgrube, 288 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 20 918). 10. Neudorf, 689 Hektar (bisheriger Pächter Nr. 62 248).

Von diesen liegen diejenigen zu 1, 2 und 6 im Kreise Netzschelken, zu 3 im Kreise Torgau, zu 5 im Kreise Querfurt, zu 7 im Kreise Naumburg, zu 8 im Kreise Wittenberg, zu 9 im Kreisfreie Stadt Magdeburg und zu 10 im Kreise Halle.

Bekanntmachung. Das Haus Leipzigerstraße 33 ist von dem Kaufmann Otto Arndt, welcher seit ca. 8 Jahren darin ein Zigaren-Geschäft betreibt, gekauft worden, und geht am 1. April 1911 in dessen Besitz über.

Versteigerung der Mietverträge. Die Hausbesitzer seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahre 1910 abgelaufenen Mietverträge im Januar n. Jz. versteuert werden müssen.

Provinzial-Nachrichten.

Amtrat v. Dieze-Barby †

Barby, 23. Dez.
Amtrat Gustav Adolf v. Dieze ist heute früh gegen 6 Uhr nach mehrwöchigem Krankenlager im Alter von fast 86 Jahren gestorben.

Mit ihm ist einer der letzten aus dem intimen Freundeskreise des Fürsten Bismarck dahingefahren. Lange Jahre der Freundschaft verbunden ihm mit dem Amtratslager, für dessen Postamt er als Abgeordneter und als Privatmann oft auf das Lebhafteste eingetreten ist. Am 5. Februar 1823 zu Barby geboren, widmete er sich früh der Landwirtschaft und übernahm 1847 die Pachtung der seit 1901 im Besitz seiner Familie befindlichen königlichen Domäne Barby, die vor kurzem für mehrere Millionen Mark in sein Eigentum übergegangen ist. Er war Mitglied des konstituierenden Reichstages und hat dann dem Bundes- und dem Deutschen Reichstage lange Zeit hindurch angehört, und zwar stets als Vertreter des Kreises Magdeburg 7 (Café-Hausleben). Er war in ihr Mitglied der freirepublikanischen (Reichs-)Partei, 1890, mit Ablauf der 7. Wahl-

periode, trat er aus dem Reichstag aus. Mannigfache Auszeichnungen sind ihm zuteil geworden. So wurde er 1884 Mitglied des preussischen Staatsrates und 1888, bei der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs, durch diesen geadelt.

Kaiser Wilhelm hat oftmals bei ihm auf Barby gewartet und persönlich an Jagden bei dem Amtrat von Dieze teilgenommen. Als einer der bedeutendsten Jüdischen Aristokraten seines Kreises war er Mitglied verschiedener wirtschaftlicher Verbände, stand auch als Viehhauptmann an der Spitze des Reichsverbandes Grieschun-Barby-Schönebeck.

Siegeszug der Frauen.

Erfenberg, 23. Dez. Mit der Zugabe von Damen in den Arzeneiausgang ist man in den südlichen Kreislagen sehr zufrieden. Es wurde deshalb empfohlen, Frauen noch in anderen Verwaltungszweigen zu beschäftigen.

Weitzenfels, 23. Dez. (Die Einwohnerzahl) betrug am 1. Dezember 33 586, und zwar 16 655 männliche und 16 931 weibliche Einwohner, einschließlich der 679 Militärpersonen. Gegen 1905 hat Weitzenfels um etwa 3000 Einwohner zugenommen. Darnach betrug die Einwohnerzahl 30 894. Das Weidemat hat bei seiner letzten Zählung etwa 70 Personen mehr gezählt, als jetzt die öffentliche Zählung ergab. Weitzenfels hat seine Nachbarstadt Jech, die ihr stets um einige Hundert voraus war, nach dieser neuesten Zählung um über ein halbes Tausend überholt.

Wühlberg a. d. E., 23. Dez. (Hahnenkämpfergemeinschaft.) Während bisher zwischen der Kleinbahn Wühlberg-Burdorf und der Staatsbahn feinerer Fahrkarten-Gemeinschaft bestand, ist eine solche jetzt mit allen Hahnenkämpfern bis nach Dresden, Meißen, Leipzig, Perleberg und Torgau eingerichtet worden. Es sind also jetzt schon von Wühlberg aus Fahrkarten nach den genannten Orten und den Zwischenstationen für die zweite und dritte Wagenklasse erhältlich, und ebenso umgekehrt. Diese Erneuerung bedeutet wesentlich das Fortschritt der Reisende wegen eines wesentlichen Fortschritts.

Ehlen, 21. Dez. (Vertagung des Turnvereins.) Jubiläums.) Da, wie erst jetzt bekannt wird, am 8., 9. und 10. Juli 1911 in Chemnitz das Genußfest des Vorstands Turnvereins abgehalten wird, hat eine Vertagung des Jubiläums des Turnvereins Ehlen gegg. 1861, dessen Feiertag ursprünglich für diese Tage in Aussicht genommen war, nötig gemacht. Die Jubiläumsfeier ist nunmehr definitiv auf die Zeit vom 12. bis 14. August nächsten Jahres festgesetzt worden.

Schierke, 22. Dez. (Sportbericht.) Aufwandern Raltegrade, flares Wetter, Bobsleighbahn als Nobelbahn und Kunstbahn im Gange.

Bornitz, 23. Dez. (Selbstmord.) Als gestern früh 7/8 Uhr die Unerbittliche Lina Thum die Wäscheküche betrat, fand sie ihre Mutter auf dem Sofa in einer Wäsche vor. Sie hielt noch das Nähmaschinenrad in der Hand und gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Der sofort herbeigeholte Arzt konnte indes nur den Tod konstatieren. Ueber die Beweggründe zu dieser schauerlichen Tat ist nichts bekannt.

Röhren, 23. Dez. (Die Zuckerfabrik Röhren.) beendete in der vergangenen Nacht ihre diesjährige Rübensampagne. In 161 Arbeitsschichten wurden ca. 800 000 Str. Rüben verarbeitet. Hieraus ergabte man 118 000 Zentner Rohzucker, 1. Produkt.

Rassel, 22. Dez. (Vermäßignis.) Der kürzlich verordnete Rentier Joseph Rind vermachte der Stadt Rassel testamentarisch sein an der Weinbergstraße gelegenes großes Haus und ein Kapital von 25 000 Mark mit der Maßgabe, daß die Zinsen in erster Linie solchen Personen zugute kommen sollen, die sich im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt hervorzugetan haben.

Gerichtsverhandlungen.

Die Moabit Strassenkrawalle vor Gericht.

Nachdem der Vorkühnen, Landgerichtsdirektor Lieber, die heutige Sitzung um 9 Uhr eröffnet hat, wird als Zeugin Frau Dörfling, die Frau eines Bauhandlagers, vernommen. Sie hat am 28. September am Kanal auf einer Bank gesessen, um den schönen Abend zu genießen. Obwohl in ihrer Nähe feinerer Krawalle vorhanden und alles ruhig war, sah sie die Schlägerei zwischen einem Mann und einem Weibchen, bis sie ihre Wohnung erreichte. Die Zeugin befand sich zurzeit des Vorkühnen in anderer Umklekabine.

Frau Wagner bekräftigt die Verdauungen dieser Zeugin. Nachdem sie gemeinsam mit Frau Dörfling vor den verfolgenden Schläglern in die Wohnung geflüchtet sei, habe vor der geschlossenen Tür ein Schußmann gerufen:

„Tür auf, oder ich schlage die Schelmen ein!“

Als die Zeugin dann die Tür öffnete, habe sie der Schußmann am Arm gefaßt und dabei gerufen: „Ihr Bogare geht auf dem besten gleich zu Bett!“ Die Zeugin habe den mit dem Säbel drehenden Schußmann dann scheinlich gebeten, sie doch nicht zu schlagen. Der Schußmann habe dann auch von ihr abgelaufen.

Eisenbrecher Wöpner wohnt in dem Hause der Erasmusstraße, wo das Lokal demolirt worden ist. Er hat von seinem Fenster aus beobachtet, wie ein junger Mann von einem älteren Herrn, anscheinend einem Kriminalbeamten, verprügelt und dann von uniformierten Schültern immer hin und her getrieben worden sei. Als der junge Mann zu Boden fiel, hätten die Schläglere mit Säbeln noch weiter auf ihn eingeschlagen. Eine Frau, die am Fenster stand und die Szene mit anseh, schrie vor Entsetzen laut auf. Da drangte der Zeugin an, aber sie ließ sich nicht an den Thoren. Die Mithandlung des jungen Mannes hat angeblich der Zeugin schloß; dann noch verließen sie, in denen einzelne Ballisten auf der Straße von Schültern ohne künstliche Veranlassung verprügelt wurden. Am Donnerstag habe er beobachtet, wie ein Schußmann in der Thurmstraße auf zwei elegant gekleidete Herren, die allein an der Straßenbahnhaltestelle standen, losgegangen sei und sie fortgetrieben habe, obwohl die Herren verfluchten, daß sie auf die Elektrische warten wollten.

Zeuge Polizeikommissar Meyer, der in der Nähe der Reformationsstraße wohnt, hat an den Tagen vom Montag bis Donnerstag an den Gaden der Straßenzweigen große, lockende und schreiende Menschenansammlungen bemerkt, aus denen Beschimpfungen der Polizei und Rufe wie „Mißhandeln“ usw. ertönt. Auch ein Vorfall hat der Zeuge gehört, das aber in seiner Bedeutung unverständlich blieb und wohl keine besondere Bedeutung habe. Die Polizei habe sich teilweise sehr human be-

nommen. Das habe auf die Menge keinen Eindruck gemacht. Später sei auch mit dem Säbel eingeschlagen worden.

Bäder Dähnke beklagt: Ich wollte zur Arbeit nach der Kolbener Straße gehen. Ein Leutnant ließ mich auch an der Ecke durch, nachdem ich mein Ziel angegeben hätte. An der nächsten Ecke befam ich aber ohne weiteres von einem uniformierten Schußmann einen Schlag ins Gesicht. In der Nähe wurde auch ein anderer Mann verprügelt und ein Herr, der hinter mir ging und einen Blumenstrauch trug, meinte mit Bezug auf die Prügel: „Die Hälfte wird auch genug gepöplen.“ Als ein Schußmann das hörte, ging er auf den Mann los und bearbeitete ihn mit Prüheln. Der Mann flüchtete, der Schußmann schlug weiter auf ihn ein und rief: „Was, du was willst noch nicht liegen gehen.“ Dann nahm der Schußmann den Säbel an Hilfe und schlug weiter auf den Flüchtenden. Nachdem ich sah, wie zwei Leute vom Kriminalbeamten verprügelt wurden, die Verprügelten riefen: „Schußmann! Hilf.“ Darauf erschien ein uniformierter Schußmann und prügelte auf die Hülferer mit dem Säbel auch noch ein.

Kandidat der Theologie Maelch ist mit einer erten Dame, die er begleitet, an der Beuststraße in eine von der Polizei verfolgte Menschenmenge geraten. Er habe dem Leutnant gefolgt, daß die alte Dame nicht so schnell laufen könne, und die Polizei habe seiner Meinung nach bei der Attacke auf ihn mehr Rücksicht genommen, als bei den übrigen Leute.

Arbeiter Buche, der dann vernommen wird, ist der Mann, der unter dem Brotdrogen in der Siefingstraße gelegen hat und bisher mit dem Krüppel Will verwundet wurde, der auch unter einem Wagen Schutz gesucht hatte. Er befindet sich jetzt bei einer Polizeikontrolle in der verfolgten Menschenmenge ohne Rücksicht gerufen. Als er flüchtete, habe er von einem Schußmann einen Säbel geschlagen, so daß er zur Erde fiel. Um ihn noch weiter zu fassen, sei er dann unter dem Brotdrogen gekommen. Als er dort lag, seien Schültere und auch ein Leutnant herangeritten und hätten mit dem Säbel unter dem Wagen „herumgehört“, um den Jungen zum Vorkommen zu veranlassen. Der Zeuge hat einige Wunden davongetragen, ob die Schültere nach ihm geschrien haben, weiß er nicht bestimmt zu sagen, da er öfter die Augen geschlossen hatte. Dem Jungen wird ein Polizeisäbel in die Hand gegeben und er demonstriert damit am Tisch die Bewegungen der Schültere am Wagen. Auf Bezügen gibt der Zeuge an, daß er Mitglied des „gelben Arbeitervereins“ sei.

Frau Markgraf hat gesehen, wie Buche unter dem Wagen lag. Schültere und ein Leutnant hätten mit Säbeln nach dem Mann gehohert und dabei gerufen: „Du was, willst du vor, willst du vor!“ Auch diese Zeugin sagt mit dem Säbel in der Hand die Bewegungen der Schültere. Sie habe weiter gesehen, wie ein Schußmann einen jungen, unmündigen Mann mit einem Säbel niederhauerte und dabei rief: „Kannst du nicht schneller laufen.“ Als der junge Mann am Boden lag, ließ ein Leutnant mit dem Fuß öfter nach ihm, so daß er öfter auf das Traetzlein ausschlug. Ballisten hätten näher an einen halb ermündigen Mann in einen leeren Laden gebracht, der von Schültern furchtbar ausgerüttet worden war. Die eine Seite war ganz blutdürftig von den Schültern.

Der Arbeiter Siegel hat auch Buche unter dem Wagen liegen sehen und demonstriert die Bewegungen des Polizeisichters mit dem Säbel in ähnlicher Weise wie die vorigen Zeugen. Der Zeuge befindet sich weiter, er habe sich mit seiner Frau und seinem kleinen Kind, das im Kinderwagen lag, schon vor der Tür befunden, als die Polizeikontrolle erfolgte und die Flüchtenden, die vor der Saustür gefanden hatten, ihm beinahe den Wagen umanteten, als sie in den Saustür türmten. Ein Polizeileutnant mit fünf Mann führte in den Saustür, ich bekam von diesem mit dem Säbel einen Fuß über die linke Hand und sprang mit dem Wagen zur Seite. Wäre meine Frau nicht dagewesen, dann hätten die Schültere mit mein Kind im Wagen eingeschlagen. Politisch und politisch herbeigeholte und dabei vernommen wird, wobei ich mich in wesentlichen seine frühere Aussage über die Attacke in der Siefingstraße und den Mann unter dem Brotdrogen. Die Rührung des Krüppelchen Lokals und des Besprengeln der Gasse dieses Lokals sei erfolgt, weil der Journalist Steinberg ihm gemeint habe, daß aus diesem Lokal auf die Schültere geworfen sei.

Journalist Steinberg bekräftigt diese und bekennt, er habe gesehen, wie aus dem Krüppelchen Lokal ein wahrer Hagel von Gläsern, Tellern und anderen Wurfgeschossen niedergefallen sei. Er habe auch einen der Leute, die aus dem Lokal kamen, am Krüppel gefangenommen, andere hätten ihm aber selbst einen Schlag ins Gesicht gegeben und den gefangenommenen befreit, von dem er nur die Miße in der Hand behalten habe. Hierauf erfolgt die Mittagspause.

Ausweisung eines französischen Lehrers.

Die Berliner Polizei hat, wie wir erfahren, den Pariser Metsschulehrer Dr. jur. Salzmann wegen einiger Verhalte, die er über die Moabit Krawalle und die Berliner Polizei in der „Humanität“ veröffentlichte, ausgewiesen. Der Ausgewiesene ist 33 Jahre alt und wohnt seit kurzer Zeit in Berlin, wo er nationalökonomische und juristische Studien betrieb. Er war gelegentlicher Mitarbeiter der „Humanität“ und schrieb auch für ein Pariser Blatt. Er erhielt die Weisung, bis zum 31. Dezember das Staatsgebiet zu verlassen.

Prof. Dr. Sombart wegen Beleidigung verurteilt. Das Schöffengericht in Hemsdorf verurteilte Prof. Dr. Werner Sombart, Berlin, der auch in Scheibitz anständig ist, wegen Beleidigung des Gemeindevorsetzers Krebs in Scheibitz zu 600 Mark Geldstrafe. Die Beleidigung war gelegentlich eines Telefongesprächs erfolgt.

Kunst und Wissenschaft.

Das Beidenbegangnis Angelo Neumanns.

* Aus Prag wird gemeldet: Dem Neuen Deutschen Theater aus fand das Beidenbegangnis Angelo Neumanns statt. Im Hof der Theater war der spätere Metsschulehrer inmitten eines Palmengartens aufgestellt. Die Einsegnungsfeierlichkeit nahm der ökonomische Vize Dr. Jilcher vor. Vertreter öffentlicher Kreise der deutschen Bevölkerung Prags und ihrer Vereine, sowie Vertreter aller Staats-, Stadt- und Landesbehörden hatten sich zur Trauerfeierlichkeit eingefunden. Vor dem Theater drängte sich eine laienhaftige Menge in den Straßen und umstand die drei mit Blumenstrahlen überhöhten Wagen und den prozessionalen Galazogen. Von Theatermitgliedern und Vertretern der Vereine wurden Trauerreden gehalten. Nach dem Vortrag des Trauerredners aus der Gedächtnisrede nach dem Trauerredner setzte sich der Beidenbegang zum ökonomischen Hof in Prag.

Das Urteil im Mieltschiner

Witzhandlungsprozess.

H. Berlin, 23. Dez. (Privat-Telegramm.) In dem Mieltschiner Prozess wurde heute das Urteil gefällt. Pastor Breithaupt, der Hauptangeklagte, wurde wegen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen in einer das Leben gefährdenden Weise, wegen Freiheitsberaubung und Inhaftung zu diesem Vergehen zu acht Monaten Gefängnis und 900 Mark Geldstrafe verurteilt. Weiter wurden vom Gerichte anerkannt: dem Inspektor Engel wegen vorläufiger Körperverletzung in 31 Fällen drei Monate Gefängnis und 460 M. Geldstrafe, dem Wärfcher Wobbel wegen des gleichen Vergehens in neun Fällen ein Monat Gefängnis und 130 Mark Geldstrafe, dem Wärfcher Wendland auch wegen vorläufiger Körperverletzung ein Monat Gefängnis. Die Ausschere Schiller und Land wurden zu je 30 Mark, der Ausschere Niemannsneider zu 50 Mark Buße verurteilt. Die Angeklagten Habebant und Bobinst wurden freigesprochen.

Die Kehlheimer Explosion.

München, 23. Dez. Die Kehlheimer Explosion hat zwei weitere Opfer gefordert. Im Krankenhaus ist ein Schwerverletzter gestorben, ein anderer Arbeiter, der vermisst wird, ist sicher auch tot. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Die Gerichtskommission und die Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Niederbayern sind an der Unglücksstelle eingetroffen. Die Aufnahme erfolgt durch Angestellte der Fabrik.

Protest der französischen Konsuln.

Paris, 23. Dez. Der Arbeiterführer Bousquet, Sekretär des Verbandes der Nahrungsmittelabteilung in der Arbeiterbörse, gab gestern im Pariser Handelsgericht anlässlich der aus Arbeitgeber und Arbeitern bestehenden Verammlung der Konsuln seine Demission mit den Worten: „Ich kann in Frankreich nicht mehr Richter sein, da unsere Kollegen, die Richter des Kassationshofes, in Angelegenheiten des zum Tode verurteilten Arbeiterführers Durand eine offenkundige Ungerechtigkeit gutgeheißen haben.“ Dieser Kundgebung dürfen noch andere folgen, da der große Arbeiterverband beschloßen hat, der Affäre eine große Ausdehnung zu geben.

Die neue Regierung Kretas.

Athen, 23. Dez. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition in Kreta, die auf die Bildung einer gemeinschaftlichen Exekutive abzielen, haben nach einer Weile aus Kanea zu einem befriedigenden Resultat geführt. Man wird aber mit einer bald erfolgenden Umbildung der kretischen Regierung zu rechnen haben, in die Widelidakis als Mitglied eintritt.

Vermischtes.

Wien, 23. Dez. (Privat-Telegramm.) Als mutmaßlicher Brandstifter bei dem jüngst erfolgten Brande eines Hauses, bei dem in dem Flammern ein Mann den Tod fand und eine Frau lebensgefährlich verletzt wurde, ist der Winger Bauer, der Besitzer des Hauses, in Haft genommen worden. W. Rom, 23. Dez. „Italia“ demontiert das Gerücht, demzufolge der Minister des Aeußern San Giuliano, demissionieren will. London, 23. Dez. Von Port au Prince, der Hauptstadt der Inselrepublik Haiti, wird gemeldet, daß die Regierung ihrem heimkehrenden Gesandten in England, Mr. Firmin, die Landung verboten hat, weil er ohne Urlaub von London abgereist war. Die Regierung fürchtet offenbar seine Einmischung in die bevorstehenden Wahlen Haitis. Madrid, 23. Dez. König Alfons wird am 5. Jan. Madrid verlassen, um sich nach Melilla zu begeben. Der König wird auf seiner Reise einen 24tägigen Aufenthalt in Malaga nehmen, wo er sich an Bord des Kriegsschiffes „Ciudad“ einschiffen wird.

Luftschiffahrt.

Luftschiffverkehr über Festungen. Das Verbot des Luftschiffverkehrs über Festungen, das vor einiger Zeit erlassen ist, behält seine Gültigkeit. Der Oberbürgermeister teilte mit, daß eine ministerielle Verfügung erlassen sei, wonach der Luftschiffverkehr über Festungen von der Zustimmung der Festungsbehörden abhängig sei. Dies bedeutet eine Gefahr für die Entwicklung der Festungsstädte. Der Oberbürgermeister habe sich aus diesem Grunde mit der preussischen Regierung in Verbindung gesetzt. Er habe die Hoffnung, daß diese Zustimmung gemindert würde, doch könne er über diesen Punkt in öffentlicher Sitzung nicht berichten. Die Angelegenheit soll streng geheim behandelt werden.

Unterhaltungsblatt.

Aufschwankem Grund. Roman von H. Wdt. (Fort.) — Wie Matthes das Christkind spielen mußte. Schluß von Hans Zahn. — Literatur. Zeitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichte, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und Besondere Nachrichten: Karl Meiner; für Kunst, Vermischtes usw.: Max Kretschmayer; für den Inseratenteil: W. W. Westert. Druck und Verlag von Otto Hendel, Schmiedestraße 10, Berlin S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — wöchentlich Unterhaltungsblatt.

zurücklegen in acht bis neun Tagen. Es sind heute schon also neunzehn Tage vergangen, ohne daß man von dem Verbleib des Dampfers irgend etwas gehört hätte. Man nimmt an, daß er ebenso wie die „Palermo“ ein Opfer der letzten schweren Stürme geworden ist. Er hatte 21 Mann Besatzung an Bord. An der Verbleibsstelle in London werden jetzt schon 75 Prozent Rückversicherungen abgeschlossen. — Der von der Reederei Stoman nach der Strangungsstelle des Dampfers „Palermo“ abgesandte Inspektor hat heute den ersten Bericht erstattet. Er meldet, daß es ihm bisher nicht möglich gewesen wäre, noch weitere Nachrichten von dem gestrandeten Dampfer zu erlangen. Er konnte nur feststellen, daß der Dampfer sofort in die Tiefe gesunken ist, und daß von dem Wrack nichts mehr zu sehen ist. Nur spärliche Schiffsrümpfe und Kadaverreste und nur eine einzige Leiche sind bisher angeschwemmt worden. Es soll die ganze Risse bis zum Kap Finistere systematisch abgesehen werden.

Ein gebildeter Bandit.

Der Hof „Ita“ wird folgende, ein wenig merkwürdige Gerichtsverhandlung erzählt: Ein unteritalienischer Bandit namens Salomone ist jüngst in Perugia — wohin man den Prozeß verweisen hatte, weil in der Heimat auf eine ungehörige und normale Beurteilung nicht zu rechnen war — wegen verschiedener Plünderungen zu relativ geringer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Eine Inhaftung wurde verhängt, weil er nach der Anklage auch Verbrechen von Zeugen und Erpressungen begangen haben sollte. Salomone bewies in der Verhandlung nicht nur einen hohen Grad von natürlichem Verstand, sondern auch Geistesreife und Urteilskraft, sondern auch ein seltenes Maß von Redegabe, Bildung und sozialer Intelligenz. Er gab Antworten an der in der Haft von ihm verfaßten Autobiographie zum besten, die von den Richtern heftig aufgegriffen wurden und tatsächlich bedeutendes Aufsehen erregten. Betrachtungen über die öffentlichen Zustände, die wirtschaftliche und soziale Lage Unteritaliens schienen nicht und erreichten ihren Zweck, die Verbrechen Salomones als z. T. begrifflich und entschuldigbar erscheinen zu lassen. Während er die Tötung seiner Feinde und seiner Verfolger ohne weiteres zugab und als Notwehr verteidigte, vermahnte er sich gegen die anderen Beschuldigungen und legte gegen die beschuldigte Beurteilung Verurteilung ein. Es ist darüber vor dem Appellhof in Catania verhandelt worden, wobei Salomone folgende bezeichnende Rede gehalten hat: „Sehr Gerichtshof! Ich werde ganz kurz sein: Ich würde den Ausführungen meiner Herren Verteidiger überhaupt nichts hinzuzufügen haben und mich darauf beschränken, ihnen sowie dem Herrn Staatsanwalt eine glänzende Karriere und höchsten Lohn zu wünschen, wenn ich nicht ein ein Wort das Demotische noch sagen dürfte. Der große griechische Redner hat gesagt, die beste Verteidigung sei die, welche man für sich selber zum besten gebe, und daher erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen. Ich hätte eine ganze Schar von Zeugen für mich aufstellen können, außer denen, die hier erschienen sind; ich habe darauf verzichtet, um ihnen die Ungenauigkeiten und Unannehmlichkeiten zu ersparen. Am 14. Juni 1905 tötete ich meinen Verfolger, einen Mann, der mich hätte zwingen wollen, das Mädchen zur Frau zu machen, dem er selbst die Ehre genommen hatte. Dies nötigte mich, in die Berge zu gehen. Ich möchte den Gerichtshof jetzt überzeugen, daß ich nicht mich aus der Gesellschaft ausgeschlossen habe, weil ich etwa einen angeborenen Trieb zum Uebel tun gehabt habe, sondern lediglich, weil in Italien so ungenauer viel Zeit vergeht, bis es zur gerichtlichen Entscheidung kommt.“

Guerrazi erzählt in einem seiner Werke darüber eine bezeichnende Anekdote: In Florenz lebte ein Ehepaar. Eines Tages rief der Mann seine Frau, sie solle ihm sagen: „Weißt du, Frau, ich mache mich davon, denn man beschuldigt mich, den Kaiser zum Tode zu verurteilen.“ Die Frau antwortete: „Nein, das ist nicht die Sache.“ Darauf der Mann: „Ich und die wissen ganz gut, daß er die Sache; aber bevor die Richter es wissen, kann verurteilt viel Zeit vergehen, und so lange hätte ich hinter Schloß und Riegel zu sitzen.“ Dies, um die Gründe meiner Frau verständlich zu machen. Während ich auf Banditenwegen ging, erhielt ich einen Brief des früheren Deputierten für Piazza Amerina, des ehrenwerten Luigi Marescalchi, der mir 100.000 Lire zusagte, wenn ich vor dem Untersuchungsrichter erkläre, eine Tötung auf Anstiften von Papapoli und Bonifazi (der Mißlingene) begangen zu haben. Mein Gewissen lehnte sich dagegen auf, und ich ließ Marescalchi sagen, er müsse sich andere Leute suchen, ich sei nicht der Mann für eine solche Sache. Wie der hohe Gerichtshof weiß, habe ich Zeugnis für die zwei begeben abgelegt, und sie sind freigesprochen worden. Ich konnte meine Ehrenhaftigkeit und die Freiheit von Unschuldigen nicht verschandeln. Inwiefern will ich den hohen Gerichtshof nicht länger aufhalten. Ich bitte nur um einen gerechten Spruch, damit ich in Perugia, wohin ich zurück muß, gehen kann. In meiner Sache habe ich Anrecht geltend zu machen, die Unschuldigkeit zu beweisen.“ Es erfolgte Freisprechung, und Salomone, sehr zufrieden von der Wirkung seiner Rede und beglückwünscht von Verehrern und Journalisten sowie den zahlreichen Zuhörern, ließ sich abführen.

Zusammenhänge.

Reibach, 23. Dez. Auf dem Südböhmischen Bahnhof ließ ein Personenzug mit einem Lastzug zusammen, wobei beide Lokomotiven zerstört wurden. Eine Anzahl Personen erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen.

Ein abgebranntes Internatumschulhaus. In der letzten Nacht brannte das Internatumschulhaus am Livorato bei Troppau nieder. Die sechs anwesenden Touristen konnten sich retten, der Wirt wird vermisst. Eine „Lokaltatze“ in Groß-Berlin. Die Steglicher Gemeindebehörden haben einer Straße zu Ehren des kürzlich verstorbenen russischen Dichtersphilosophen den Namen Lokaltatze beigelegt. Drei benachbarte Straßen wurden nach Björnson, dem Schöpfer der deutschen „Poetry“ Martin Opitz und dem noch lebenden Ludwig Gengschler benannt. Originelle Ausprüche aus Rindermann. Bei dem Tre: ausfahren des „Hinter Weg“, Blätter für Gesundheits- und Familienkunde folgende Einbildungen der 1. bzw. 2. Kreisvermittlung: 1. Der kleine Ralf hatte zum ersten Male von dem großen Wunder der Schöpfung der ersten Menschen gehört und ist erstaunt, was der liebe Gott aus einer Ruppe schaffen kann. Ganz erregt erzählt er nach Schluß seines Eltern das Unglaubliche. Mit Mühe bringt ihn sein Mütterchen zur Ruhe. In der Nacht wird der kleine Mann ganz ängstlich: „Mutter, mach doch schnell Licht und komm mal her!“ Belegt sich die Mutter aus Bettschen. Ganz wichtig legt sie die Hand auf den Rücken zeigend: „Du, Mutter, mir tut es hier so weh, ich glaube, ich trage eine Frau.“ — 2. Ein Dösel ist eine Kuh, die schon alt ist und keine Milch mehr gibt.

Chronik.

Der Besteller Bildhauer August de Wever hat am Mittwoch im Alter von 54 Jahren seinen Leben durch Erhängen gemächlich ein Ende bereitet. Der Selbstmord erfolgte, weil der Staat ihm einen Auftrag, den er ihm bereits erteilt hatte, wieder entzogen hat. Es handelt sich um die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Schifffahrt des Hafens in Brüssel. Man hatte das Projekt wieder fallen lassen und mußte deshalb den Auftrag wieder rückgängig machen. Wever war in Belgien sehr bekannt.

Theater und Musik.

Das Verbot von Wedekinds „Frühlings Erwachen“.

Man schreibt uns aus Königsberg: Vor einigen Wochen wurde vom hiesigen Volkspräsidenten die weitere öffentliche Aufführung von Wedekinds „Frühlings Erwachen“ im hiesigen Stadttheater unterbunden. Die Beschlüsse des Stadttheaterpräsidenten, in der besonders darauf hingewiesen wurde, daß das Stück in anderen Städten, so auch in Berlin, unbeanstandet zur Aufführung gelangt sei. Die Beschlüsse wurde, wie schon gesagt, zurückgewiesen. Der Wortlaut der Antwort des Regierungspräsidenten liegt jetzt vor. Es wird darin folgendes ausgeführt:

Die Beschlüsse über die Verfüugung des hiesigen königlichen Volkspräsidenten vom 22. d. Mts. weise ich hierdurch zurück. Die Rindertragödie „Frühlings Erwachen“, welche in dem hiesigen Stadttheater nach dem Wortlaut des anliegenden Bühnenmanuskripts ohne wesentliche Erleichterungen aufgeführt worden ist, stellt verschiedene unästhetische Handlungen dar und erdrt sie in einer Weise, welche geeignet ist, die Sittlichkeit zu gefährden. Abgesehen von einer Reihe des Schamgefühl schwer verletzenden Redewendungen würden besonders die dritte Szene des zweiten Aktes und die vierte Szene des dritten Aktes anstößig. Aber die Begriffe, wie die dort geschriebenen, pflegen die Gerichte unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit zu verhandeln. Um so weniger darf die Volksbeschlüsse solche Darstellungen in der breiten Öffentlichkeit einer jedermann zugänglichem Schau hien zulassen. Wenn „Frühlings Erwachen“ auch in einer größeren Anzahl von preussischen Städten aufgeführt worden ist, so lassen sich daraus keine Folgerungen für das notwendige Verhalten der Volksbeschlüssen anderer Städte ziehen. Denn einmal folgt daraus, daß eine polizeilich unzulässige Handlung ohne Eingreifen einer Behörde ergangen worden ist, nicht, daß sie auch von anderen Behörden gebildet werden muß. Denn aber ist nicht zu übersehen, daß „Frühlings Erwachen“ in den meisten anderen Städten mit sehr erheblichen Erleichterungen bzw. vor einem beschränkten Personenkreise aufgeführt worden ist. Dieses ist hier nicht geschehen. Nach alledem war das Verbot des hiesigen Volkspräsidenten als begründet anzusehen. Gej. Graf v. Reyerlingk.

Hermann Bang Regisseur am Deutschen Theater.

Der Schriftsteller Hermann Bang gibt am 1. Januar 1911 seine Tätigkeit als Regisseur am Kopenhagener Dagmar-Theater auf, um einen Ruf nach Berlin zu folgen und mit einem monatlichen Gehalt von 5000 Mark als Regisseur am Deutschen Theater tätig zu sein.

Vermischtes.

Der Frauenmord in Wien.

Wie bereits gemeldet, wurde in einem Hause des 20. Bezirks eine verheiratete Frau ermordet. Die Ermordete ist die 40jährige Büchsenmalerin Luise Weiß. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft wurde eine in dem Hause Griesenerstraße 17 wohnhafte Frau Marie Bartoned sowie ihr Geliebter, der Schneidermeister Cerny, verhaftet. Im Zimmer der Bartoned wurde ein Stuhl der Kronenzettel gefunden, in deren einem Teil der Kopf der Leiche eingewickelt war. Im Ofen befanden sich verbrannte Knochenreste, die der Gerichtsmediziner als Teile von Menschenfingern zu erkennen glaubt. Außerdem fand man einen Ring aus dem Besitze der Ermordeten. Die Bartoned, die von ihrem Manne geschieden ist, war mit der Toten befreundet. Das Zimmer der Bartoned liegt auf demselben Flur des Hauses, wo der Kopf der Ermordeten gefunden wurde. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die Verhafteten die Mörder sind. Es handelt sich demnach um einen sehr plump angelegten Raubmord.

Die Mörder von Houndsditch.

Aus London meldet der „L.A.“: Donnerstag wurde an der Commercial Road ein Mann festgenommen, der „Peter der Mäler“, einer der Mörder von Houndsditch, sein soll. Schon früher am Tage hatte die Polizei in Sheepsheadon einen Mann verhaftet, der ein gewisser Jourta, auch einer der Verdächtigen, sein soll. Die Wände des Zimmers „Peters des Mälers“ waren mit Photographien geschmückt, die der Bewohner Bekannten gegenüber als die Bilder ruffischer Assassinen bezeichnet hatte. Diese Bekannten mochten die Polizei aufmerksam machen, so eine Untersuchung herbei. In einer Schußkammer fand die Polizei einen Haufen Briefe, die an vier verschiedene Adressen gerichtet waren. Nach anarabischen Schriften wurden gefunden und eine Mittelbestante der Britischen sozialistischen Parteiorganisation. Die Hauswirtin erklärte, ihr Mieter sei vor drei Wochen eingezogen, und gab eine Beschreibung seines Aussehens, die auf „Peter den Mäler“ paßte. Als er um 10 Uhr abends nach Hause kam, nahmen ihn die Polizisten, die sich in dem Zimmer versteckt hatten, ohne Gegenwehr gefangen. Kurz vor Mitternacht wurde noch ein dritter Mann unter dem Verdacht, an dem Verbrechen von Houndsditch beteiligt zu sein, verhaftet. Als die Polizisten in das Haus, in dem er sich aufhielt, eindrangen, verließen sie plötzlich sämtliche Gaslichter. Trotzdem gelang auch diese Verhaftung, ohne daß es zu neuen Gewalttaten gekommen wäre.

Ein überfälliger deutscher Dampfer.

Die Reederei Robert M. Stoman in Hamburg, die erst kürzlich den Verlust ihres Dampfers „Palermo“ zu beklagen hatte, läßt heute bekannt geben, daß der Dampfer „Canoana“ überfällig ist. Es besteht die Befürchtung, daß das Schiff mit Mann und Maus untergegangen ist. Der Dampfer ist am 8. Dezember von einem englischen Hafen nach Spanien abgegangen. Die Reise ist

